



Stand: 01. Januar 2023

## Antrag auf Nutzung von städtischen Einrichtungen der Stadt Wildau

Stadt Wildau  
Liegenchaftsmanagement  
Karl-Marx-Straße 36  
15745 Wildau

### I. Antragsteller

Name/Firma/Verein: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter (nur bei Firma/Verein): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### II. Nutzungsgegenstand

- Volkshaus Großer Festsaal (max. 380 Sitzplätze bzw. 240 Sitzplätze an 40 Tischen (170x80))
- Volkshaus Kleiner Festsaal (max. 84 Sitzplätze bzw. 64 Sitzplätze an 16 Tischen (140x80))
- Volkshaus Cateringraum
- Schulsporthalle Grundschule
- Schulsporthalle Oberschule
- Aula Oberschule
- Familientreff Kleeblatt Kursraum
- Seniorentreff Veranstaltungsraum
- Seniorentreff Zirkelraum
- andere Räume: \_\_\_\_\_

### III. Erweiterte Leistungen/technisches Zubehör

gem. § 4 Abs. 1 Benutzungs- und Gebührensatzung

falls ja, bitte benennen: \_\_\_\_\_

### IV. Nutzungszeitraum

1. Veranstaltungstag	Datum: _____	Uhrzeit: von _____ bis _____
2. Vorbereitungszeit	Datum: _____	Uhrzeit: von _____ bis _____
3. Nachbereitungszeit	Datum: _____	Uhrzeit: von _____ bis _____
4. Probe	Datum: _____	Uhrzeit: von _____ bis _____

### V. Nutzungsart

Art und Inhalt der Nutzung/Veranstaltung sind näher zu beschreiben

---

**VI. Teilnehmerzahl:**

**VII. Möblierung**

bitte gewünschte Anzahl eintragen und Anordnung beschreiben (ggf. Skizze auf gesondertem Blatt beifügen)

- Bestuhlung
- Tische und Stühle

**VIII. Antrag auf Gebührenbefreiungen und Ermäßigungen**

gem. § 5 Benutzungs- und Gebührensatzung

- ja
- nein

falls ja, bitte Begründung eintragen und/oder entsprechende Nachweise beifügen

---

---

**IX. Eintrittsgelder**

- werden erhoben
- werden nicht erhoben

**X. Weitere Hinweise**

Für die Benutzung städtischer Einrichtungen und deren Anlagen sowie für die damit zusammenhängenden Leistungen der Stadt Wildau werden Gebühren erhoben. Deren Höhe richtet sich nach § 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Wildau in der jeweils gültigen Fassung. Eine Gebührenermäßigung ist nach Einzelfallprüfung auf Antrag möglich.

Vorliegender Antrag ist mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadt Wildau zu stellen. Antragsberechtigte sind natürliche oder juristische Personen. Aus diesem Antrag und aus einer beantragten Terminvormerkung kann jedoch kein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Nutzungsvertrages abgeleitet werden, der Antrag ist unverbindlich.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben versichert sowie die Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Einrichtungen der Stadt Wildau anerkannt. Diese Satzung ist auf der Internetseite der Stadt Wildau ([www.wildau.de](http://www.wildau.de)) unter Bürgerservice veröffentlicht. Weiterhin werden die Hinweise zum Datenschutz anerkannt.

**Datenschutzhinweise:**

Hiermit stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß des Antragszweckes durch die Stadt Wildau zu. Die Datenerhebung ist insbesondere für den Vertragsabschluss und die abschließende Gebührenberechnung und Fälligkeitsmitteilung notwendig. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Wildau um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Des Weiteren können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Wildau die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_